Berufsfachschule - Dreijähriger Bildungsgang Büchsenmacher

Ziel der Ausbildung:

- vorrangig Erstausbildung
- Berufsausbildung zum Staatlich geprüften Büchsenmacher
- auf Antrag des Schülers Prüfung durch die Handwerkskammer möglich

Aufnahmevoraussetzungen:

Hauptschulabschluss

Dauer der Ausbildung:

3 Jahre

Ablauf der Ausbildung:

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht in Blockwochen und 14 Wochen Betriebspraktikum

Ausbildungsinhalte:

Allgemeiner Unterricht

- Deutsch
- Religion/Ethik
- Sozialkunde
- Sport

Fachtheoretischer Unterricht:

<u>1. Ausbildungsjahr:</u>

- Wirtschaftslehre
- Englisch
- Lernfeld 1 Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen
- Lernfeld 2 Fertigen von Bauelementen mit Maschinen
- Lernfeld 3 Herstellen von einfachen Baugruppen
- Lernfeld 4 Warten technischer Systeme

<u>2. Ausbildungsjahr:</u>

- Wirtschaftslehre
- Englisch
- Lernfeld 5 Anpassen und Montieren von Waffenteilen
- Lernfeld 6 Analysieren und Herstellen von Einzelladern
- Lernfeld 7 Analysieren und Herstellen von Mehrladern
- Lernfeld 8 Analysieren und Herstellen von Kipplaufwaffen

3. Ausbildungsjahr:

- Wirtschaftslehre
- Englisch
- Lernfeld 9 Analysieren und Herstellen von Kurzwaffen
- Lernfeld 10 Waffen nach Kundenwunsch spezifizieren
- Lernfeld 11 Waffen pflegen, warten und instandsetzen
- Lernfeld 12 Prüfen, Einstellen und Einschießen von Waffen

Fachpraktischer Unterricht:

1. Ausbildungsjahr:

- Grundausbildung Metall
- Arbeit an Luftdruckwaffen
- Maschinenkurs

2. Ausbildungsjahr:

- Herstellung weißfertiger Waffen aus Einzelteilen
- Montage/Demontage von Kurzwaffen

3. Ausbildungsjahr:

- Schäfterarbeiten
- Zielfernrohrmontagen
- Reparatur von Jagd- und Sportwaffen an schuleigenen Waffen

Wege nach der Ausbildung:

- Eintritt in das Berufsleben als Büchsenmacher
- Meisterausbildung
- Technikerausbildung

Anmeldung zur Ausbildung bis 31. März des jeweiligen Jahres mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie aller vorhandenen Abschlusszeugnisse
- Einverständniserklärung der Eltern
- Führungszeugnis nach § 30 BZRG
- Nachweis über den vollständigen Masernimpfschutz
- Ärztliches Attest

Hinweis:

Berufsfachschüler erhalten keine Ausbildungsvergütung. Ausbildungsbeihilfe wird nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gewährt.

Die Kosten für eine Erstausstattung sind einzukalkulieren und gliedern sich wie folgt:

- 850,00 € für Werkzeuge
- 250,00 € Büchergeld
- 100,00 € für Arbeitsschutzbekleidung

Weitere Informationen:

Erfahrungsbericht eines Auszubildenden

www.buechsenmacher-ausbildung-suhl.de